



Gemeinde Reichertshausen

Pfaffenhofener Straße 2, 85293 Reichertshausen, Telefon (08441/ 858 - 0), Klärwärter (0175/ 264 32 90)

Antrag auf Grundstücksanschluss an die Öffentliche Entwässerungseinrichtung

Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, ist der Gemeinde unverzüglich ein Entwässerungsplan einzureichen, wenn dieser nicht bereits bei Bauantragsstellung eingereicht wurde! Der Beginn des Herstellens des Kanals ist spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig die ausführende Firma zu benennen. Ebenfalls ist es erforderlich, vorab Kontakt mit dem Klärwärter aufzunehmen. Zur Vorsorge gegen einen möglichen Rückstau aus der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage in das anzuschließende oder angeschlossene Grundstück ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Es wird auf die gemeindliche Entwässerungssatzung hingewiesen.

Herstellung Erweiterung Änderung Reparatur

Bauvorhaben: _____

Straße und Hausnummer: _____

Flur-Nr.: _____, Gemarkung: _____

Baubeginn: _____

Ausführende Firma mit Ansprechpartner: _____

Bauherr (Vor-und Zuname): _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Bemerkung: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anmerkung/Gemeinde Reichertshausen: _____

Ort, Datum

Name/ Unterschrift des zuständigen Klärwärters